



Wenn unzustellbar, bitte mit neuer Anschrift zurück

Stadtverwaltung · Postfach 1733 · 97967 Bad Mergentheim

**An die Erziehungsberechtigten,
deren Kinder zum Schuljahr 2026/27
in die Klassenstufe eins einer
Grundschule, eines SBBZ oder einer
Juniorklasse aufgenommen werden.**

**Sachgebiet 40
Schulen und Sport**

Bahnhofplatz 1
97980 Bad Mergentheim

Ansprechpartner:
Matthias Eckard

Durchwahl: 57-4006
Fax: 57-4900

Matthias.Eckard
@bad-mergentheim.de

24. Februar 2026 / AZ 40.205.6

Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 – Informationen und Bedarfsmeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

**alle Kinder mit Hauptwohnsitz in Bad Mergentheim oder Stadtteile, die zum
Schuljahr 2026/27 in**

- **die Klassenstufe 1 einer Grundschule**
- **die Grundstufe eines SBBZ oder**
- **eine Juniorklasse**

eintreten, haben ab ihrem ersten Schultag einen **Rechtsanspruch auf Betreuung**. Dieser Betreuungsanspruch erstreckt sich auf **acht Zeitstunden** pro Tag. Er besteht in jeder Woche der Schulzeit von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage und Schließzeiten von 20 Tagen in den Schulferienzeiten.

Sie entscheiden, in welchem Umfang Sie den Betreuungsanspruch Ihrer Kinder wahrnehmen möchten. Durch Schulunterricht und andere verbindliche Schulangebote (z.B. Ganztageschule) wird der Betreuungsanspruch erfüllt. Umfasst der tägliche Unterricht oder das Ganztagsprogramm keine acht Stunden, gibt es ein dazu buchbares Betreuungsangebot in kommunaler Trägerschaft der Stadt Bad Mergentheim.

Wenn Sie den Rechtsanspruch auf Betreuung für Ihr Kind wahrnehmen möchten, informieren Sie uns **fristgerecht** bis zum **15.03.2026**. Die Einhaltung dieser Frist ist erforderlich, um die von Ihnen gewünschte Betreuung im erforderlichen Umfang rechtzeitig zu organisieren.



Über den Link: <https://umfragen.schule-bw.de/index.php/477198?lang=de> oder den nebenstehenden QR-Code können Sie den Bedarf für die Betreuung Ihres Kindes im Schuljahr 2026/2027 bis spätestens 15.03.2026 online mitteilen.



Beachten Sie bei Ihrer Bedarfsmeldung bitte, dass die Betreuung Ihres Kindes entgeltpflichtig ist. Alle Informationen rund um die ergänzende Schulkindbetreuung sowie die aktuell gültigen Entgeltsätze finden Sie auf unsere Webseite unter: www.mgh-macht-schule.de. Die Entgeltsätze für die Betreuung in den einzelnen Ferienwochen stehen noch nicht fest und werden zeitnah veröffentlicht.

Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass es sich bei dieser Meldung lediglich um eine Bedarfsmeldung handelt. Diese Meldung bewirkt keine automatische Zusage der gewünschten Betreuung. Die konkreten Betreuungsumfänge und Betreuungstage während der Schulzeit können Sie Anfang des kommenden Schuljahres direkt über Ihre Schule buchen. Für die Ferienbetreuungen werden jeweils noch gesonderte Informationen veröffentlicht.

Bei Kindern, die eine private Grundschule besuchen, erfüllt in der Regel die private Grundschule den Rechtsanspruch.

Alle Informationen rund um die städtischen Betreuungsangebote finden Sie unter unserer Website: www.mgh-macht-schule.de. Für etwaige Rückfragen zu Ihrer Bedarfsmeldung stehen wir Ihnen telefonisch unter 07931/57-4006 zur Verfügung. Sie können sich hierzu auch gerne per E-Mail an uns wenden: bildung@bad-mergentheim.de.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Freude und Erfolg in der Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Sachgebiet 40 – Schulen & Sport